

NATURSCHUTZBEIRAT

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2022

Zu Punkt 5 Bauvorhaben "SL Riding Ranch" (öffentlich)

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat kann die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „SL Riding Ranch“ aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehen. Der davon betroffene Ortsteil Holtkamp wird noch geprägt durch eine naturnahe Kulturlandschaft mit Einzelhöfen, Baumbeständen, naturnahen Bächen, Feldgehölzen, Grünland und Äckern. In unmittelbarer Nähe auf Gütersloher Gebiet wurde die feuchte Niederungslandschaft großflächig als NSG ausgewiesen. Nach dem Regionalplan ist der Bereich Teil eines Regionalen Grünzuges. Gemäß den Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West wurde hier das Landschaftsschutzgebiet „Ostmünsterland“ ausgewiesen. Als Schutzzweck wurde festgesetzt: „Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einem durch die Landwirtschaft mit noch relativ hohem Grünlandanteil geprägten Landschaftsraum“. Der Erhalt dieser naturnahen Kulturlandschaft ist danach im öffentlichen Interesse. Der geplante große Baukörper der Reitsportanlage mit großen Hallen, Ställen und Nebengebäuden greift massiv in das Landschaftsbild und diese Landschaftsstruktur ein und ist aufgrund den Festsetzungen im Landschaftsplan nach Meinung des Naturschutzbeirates nicht zulässig. Mit dem Bau käme es zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Der Beirat kann nach den bisher vorliegenden Informationen auch nicht erkennen, dass bei diesem Vorhaben die Voraussetzungen für eine Privilegierung und darauf gestützte Ausnahme vom Bauverbot im LSG vorliegen. Auch wenn diese Frage im laufenden juristischen Verfahren noch nicht abschließend geklärt ist, regt der Beirat an, die erteilte Befreiung von den Festsetzungen im Landschaftsplan zunächst wieder aufzuheben.

In der Stadt Bielefeld wächst der Druck auf die verbliebenen Freiräume, insbesondere durch neue Gewerbe- und Wohnbaugebiete. Dem Beirat werden in fast jeder Sitzung neue Planungen für Inanspruchnahme des Freiraumes vorgelegt. Noch naturnahe, landwirtschaftlich geprägte Landschaften, wie sie in Holtkamp noch vorhanden sind, sind im Stadtgebiet selten und schützenswert. Gerade hier steht das öffentliche Interesse am Erhalt von Natur und Landschaft im Vordergrund. Der Beirat erwartet deshalb von den zuständigen Stellen in der Stadt, dass eine Beanspruchung solcher Freiflächen jeweils nach strengem Maßstab geprüft und das öffentliche Interesse jeweils nachgewiesen wird. Im vorliegenden Fall liegt aus Sicht des Beirates kein öffentliches Interesse für das beantragte Bauvorhaben vor.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-